

CHECK-IN IN CONTAINAMO

Demonstration am Sonntag, den 8. Januar um 14:30 Uhr – Treffpunkt am Leuze

Werden Sie tatenlos zusehen, wenn die Bahn AG in Kürze die Bäume fällt und den Südfügel abreißt – **oder friedlich Widerstand leisten?**

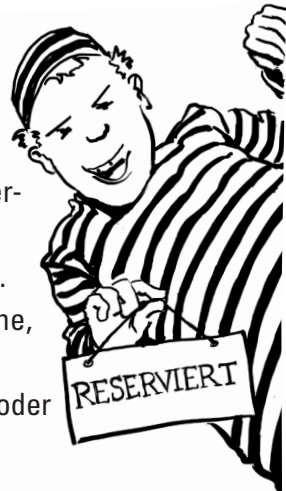
Sie wissen, dass die Polizei die Bauarbeiten mit allen Mitteln durchsetzen soll und auch nicht davor zurückschrecken wird, Sie in Gewahrsam zu nehmen?

Dann nutzen Sie die einmalige Gelegenheit, die wir Ihnen am 8. Januar bieten: Üben Sie das Reservieren Ihrer Zelle in „Little Containamo“ – **DAS kostengünstige All-inclusive-Angebot auf dem Wasen!**

Die Polizei hat keine Kosten und Mühen gescheut, Ihnen zwölf exklusive Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen, Container für 200 Personen, leider ohne Fenster, dafür aber mit Anschluss – Sie werden sich nicht einsam fühlen. Für Ihr Wohlergehen steht Ihnen dann gerne das staatliche Hauspersonal zur Verfügung.

Mit unserer Bedarfsliste können vorab persönliche Wünsche angemeldet werden. Wir leiten diese gerne weiter: z.B. Verpflegungswünsche, Raucher-/Nichtraucher-, Schnarcher- oder Schlafwandlerabteil.

Zum Check-In bitte schon mal ein Handtuch oder sonstige Gewahrsamsutensilien (Zahnbürste, Lektüre, Kuscheltier, Hausschuhe – was man halt für einen kurzen Haftaufenthalt so braucht...) mitbringen.



**WIR GEHEN SPARSAM
IN GEWAHRSAM!**

Mit freundlicher Unterstützung der
Grün-Roten Landesregierung
Baden-Württembergs und Ihrer Polizei.

Gewahrsamscontainer auf dem Cannstatter Wasen:

Wir lassen uns nicht abschrecken!

9000 Polizisten im Einsatz, Gewahrsamscontainer für Blockierer, großflächige Videoüberwachung – Polizeipräsident Züfle wird nicht müde, seit Monaten Drohkulissen gegen den S21-Widerstand aufzubauen.

Die Kriminalisierung und Verunglimpfung der friedlichen Protestierer als gewaltbereite, radikale Minderheit bereitet den Boden für eine umfassende Einschränkung demokratischer Grundrechte, allen voran des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.

Auch nach dem 27. November sind unsere Argumente gegen den Tiefbahnhof sehr wohl gültig. Wir sehen es daher als Verpflichtung an, uns als gute Demokraten für das Wohl unserer Stadt und unseres Landes einzusetzen.

Wenn Herr Züfle unsere Blockaden pauschal als „Verhinderungsblockaden“ abqualifiziert, spricht er uns damit das Grundrecht auf politische Meinungsäußerung ab und stellt sich gegen die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem aktuellen Ur-

teil ebenfalls die Rechte von Demonstrantengestärkt und eine vorbeugende In-Gewahrsam-Nahme für nicht zulässig erklärt. Anlass für das Urteil war die unberechtigte Verhaftung zweier Demonstranten beim G-8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007.

Es muss ein konkreter Anlass mit bekanntem potentiellm Täter und bekanntem Opfer, bekanntem Ort und bekanntem Zeitpunkt einer zu erwartenden Straftat vorliegen, um entweder die Straftat oder die Flucht zu verhindern, damit der Täter seiner Strafe zugeführt werden kann. Außerdem darf eine solche Maßnahme nur auf Anordnung eines Richters geschehen.

Rechtsanwältin Anna Luczak, die den Kläger in dieser Sache vertrat, meint: „Die Freiheitsentziehung reiht sich ein in die Praxis deutscher Behörden, ohne Rücksicht auf Verhältnismäßigkeitserwägungen politischen Protesten mit härtesten Mitteln zu begegnen.“ Beispiele dafür seien unter anderem die Gegenveranstaltungen zu Nazi-Aufmärschen oder die Proteste gegen Großbauvorhaben wie Stuttgart 21.

Cannstatter
gegen Stuttgart 21

K21
↗

ja zum Kopfbahnhof
Bahnhof mit Vernunft.